

B e k a n n t m a c h u n g

Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Zeitlofs

In der Dienstversammlung am **04.02.2017 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Zeitlofs werden der Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeitlofs gewählt.

Die Feuerwehrdienstleistenden (aktive Mitglieder) und die Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt. Sie werden hierzu eingeladen.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist der Kommandant und der stellvertretende Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Markt Zeitlofs.

**Gemeindeverwaltung
Markt Zeitlofs
Zeitlofs, 04.01.2017**



W. Friedrich
1. Bürgermeister